

B e k a n n t m a c h u n g

der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

- a) 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- b) Bebauungsplans Nr. 17 „Bartäcker II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Simmelsdorf hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2019 die

- die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie
- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 „Bartäcker II“

im Parallelverfahren beschlossen und in der Sitzung am 21.07.2020 die Vorentwürfe gebilligt.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gewerbegebietes.

Das Planungsgebiet befindet sich südlich vom Ortsteil Simmelsdorf.

Das Gebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 330, 330/2, 330/3, 331, 332, 333, 335, 338/10, 415, 416, 418, 419, 419/2, 338/14, 338/4 Teilfläche, 338/6 Teilfläche, 338/7 Teilfläche, 421 Teilfläche und 426 Teilfläche, jeweils Gemarkung Simmelsdorf.

Die Lage ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Planungen im Stadium des Vorentwurfs mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom

28. September 2020 bis einschließlich 30. Oktober 2020

im Rathaus der Gemeinde Simmelsdorf, Nürnberger Straße 16, 91245 Simmelsdorf, zur allgemeinen Einsicht ausgelegt.

Aufgrund der derzeitigen Situation können die Unterlagen im Verwaltungsgebäude nur nach Terminabsprache eingesehen werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Schmidt (schmidt@simmelsdorf.de, 09155/7833) oder Frau Mirsberger (mirsberger@simmelsdorf.de, 09155/7835).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter der Gemeinde Simmelsdorf dazu verpflichtet wurden, jeden Besucher auf einem Formular zu erfassen, um ggf. eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen zu können.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Ferner hat jedermann Gelegenheit, seine Wünsche und Vorstellung zu diesem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Die Bekanntmachung sowie die Unterlagen können auch über die Homepage der Gemeinde, www.simmelsdorf.de unter <https://simmelsdorf.de/Bekanntmachungen.n11.html> eingesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Simmelsdorf, 17.09.2020



P. Gumann
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 17.09.2020
Abgenommen am 02.11.2020